

**Länderabfrage 2018: Welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern gibt es in Ihrem Bundesland auf der Grundlage der Landesrahmenvereinbarung und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?**

<b>1. Baden-Württemberg</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Bayern</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Berlin</b> .....	<b>2</b>
<b>4. Brandenburg</b> .....	<b>2</b>
<b>5. Bremen</b> .....	<b>3</b>
<b>6. Hamburg</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Hessen</b> .....	<b>5</b>
<b>8. Mecklenburg-Vorpommern</b> .....	<b>6</b>
<b>9. Niedersachsen</b> .....	<b>6</b>
<b>10. Nordrhein-Westfalen</b> .....	<b>8</b>
<b>11. Rheinland-Pfalz</b> .....	<b>10</b>
<b>12. Saarland</b> .....	<b>12</b>
<b>13. Sachsen</b> .....	<b>14</b>
<b>14. Sachsen-Anhalt</b> .....	<b>15</b>
<b>15. Schleswig-Holstein</b> .....	<b>15</b>
<b>16. Thüringen</b> .....	<b>15</b>

**1. Baden-Württemberg**

*Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 20. September 2018:*

„Die LRV Baden-Württemberg bietet den Rahmen, um bewährte Ansätze und Kooperationen der Gesundheitsförderung und Prävention fortzuführen und auszubauen, neue Initiativen gemeinsam voranzubringen sowie die Zusammenarbeit unter den Sozialversicherungsträgern und weiteren Partnern zu intensivieren. Bewährte Strukturen der Zusammenarbeit wie beispielsweise die Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Land- und Stadtkreisen oder die Kommunalen Netzwerke für Suchthilfe und Suchtprävention tragen maßgeblich dazu bei, dass Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wie im Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg beschrieben regional, vernetzt und partizipativ umgesetzt werden.



Die LRV Baden-Württemberg wurde am 19. Oktober 2016 von allen Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung unterzeichnet. Die Begleitung der Umsetzung der LRV Baden-Württemberg erfolgt durch den Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention gem. § 8 Landesgesundheitsgesetz. Bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten bzw. Kooperationsvereinbarungen gemäß § LRV Baden-Württemberg sind u.a. die drei großen Zielsetzungen („Gesund aufwachsen; gesund leben und arbeiten; Gesund im Alter“) der Bundesrahmenempfehlungen zu beachten.

Eine Übersicht der von Seiten der Beteiligten der LRV Baden-Württemberg gemeldeten Maßnahmen, Projekten und Kooperationsvereinbarungen gemäß § 4 LRV Baden-Württemberg zum Ziel „Gesund aufwachsen“ der Bundesrahmenempfehlungen, kann beigefügter Anlage entnommen werden. Die Übersicht umfasst auch Maßnahmen und Projekte, die schon vor dem Abschluss der LRV Baden-Württemberg entstanden sind, jedoch deren Kriterien entsprechen.“

## **2. Bayern**

*Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 24. September 2018:*

„Zur Frage der Gesundheitsförderung bei Kindern auf Grundlage der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Bayern zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V (Frage 1) hatten wir mit E-Mail vom 13. August 2018 bereits an die Geschäftsstelle zur LRV verwiesen.“

## **3. Berlin**

*Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 12. November 2018:*

„Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern auf der Grundlage der Landesrahmenvereinbarung Berlin nach §§ 20a ff. SGB V sind im Land Berlin bislang nicht erfolgt, da die Vereinbarung zwar am 11.07.2018 unterzeichnet wurde, die Konstituierung des Abstimmungsgremiums aber noch aussteht.“

## **4. Brandenburg**

*Antwort des Ministeriums Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg vom 02. Oktober 2018:*

„In der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Brandenburgs zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V sind strukturelle und organisatorische Grundlagen zur Weiterentwicklung der Prävention und



Gesundheitsförderung benannt. Die in der Bundesrahmenempfehlung definierten Ziele und Handlungsfelder werden in den etablierten Gremien der Gesundheitszieleprozesse eingebunden. Insofern erfolgt die Festlegung von gesundheitsbezogenen Zieleplanungen in Brandenburg für das in den Bundesrahmenempfehlungen gesetzte Ziel „Gesund aufwachsen“ durch das vom Land initiierte Bündnis „Gesund Aufwachsen“. Dabei sind sich die Vertragspartner der LRV einig, dass alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrer sozialen Lage – ein gesundes Aufwachsen ermöglicht werden muss.

Die Vertragspartner der LRV haben sich darauf geeinigt, Aktivitäten nachhaltig anzulegen und ebenso den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet eine Orientierung an den bestehenden Bedarfen auf der Grundlage der Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

Zum Sachstand:

Im Jahr 2018 steht im Rahmen des Runden Tisches „Starke Kinder – Starke Familien“ das Thema „Kindergesundheit und Armut“ im Mittelpunkt. In diesem Themenjahr wird die Landesrahmenvereinbarung als Grundlage genutzt, um kooperative Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Landkreise und Kommunen zu entwickeln.

Mit dem Ziel, dass alle Kinder in Brandenburg ein Recht auf gleiche gesundheitliche Chancen haben, bildet der neue Kindergesundheitsbericht zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Brandenburg 2018 Ursachen ungleicher Gesundheitschancen ab und stellt den Ausgangspunkt für die Planung von Maßnahmen dar. Für die Bewertung sowohl der gesundheitlichen als auch der sozialen Lage knüpfen die Darstellungen an bisherige Gesundheitsberichte zur Kindergesundheit in Brandenburg an und beziehen Daten der Gesundheits- und Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg ein ([gesundheitsplattform.brandenburg.de](http://gesundheitsplattform.brandenburg.de)).

weiterführende Linkliste:

Landesrahmenvereinbarung Brandenburg

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.500096.de>

Dokumentationen der KGC

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/brandenburg/projekte-und-aktivitaeten/dokumentationen/?id=4e289dfad0059b8095e425870b82e600>

Bündnis Gesund Aufwachsen

[www.buendnis-gesund-aufwachsen.de](http://www.buendnis-gesund-aufwachsen.de)

Runder Tisch Kinderarmut

[www.starke-familien-starke-kinder.de/](http://www.starke-familien-starke-kinder.de/)

## 5. Bremen

*Antwort von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen vom 20. September 2018:*

„In insgesamt zwölf Schulen in Bremen und Bremerhaven werden seit dem Schuljahr 2018/2019 sieben „Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung“ eingesetzt. In dem dreijährigen Modellprojekt, das im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Gesundheitssenatorin und den Krankenkassen im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes mit 1,2 Millionen Euro finanziert wird, geht es darum, die Gesundheitskompetenz in Quartieren mit sozialen Herausforderungen zu stärken. Die Fachkräfte sind Ansprechpersonen für gesundheitliche Fragen. Sie entwickeln Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und bieten Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an, aber auch für Eltern und Lehrkräfte.“

## 6. Hamburg

*Antwort der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg vom 24. September 2018:*

„In § 2 Absatz 2 der Hamburger Landesrahmenvereinbarung (LRV) verständigen sich die Unterzeichner auf die Handlungsfelder „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund alt werden“ und orientieren sich dabei an den im „Pakt für Prävention – Gemeinsam für ein gesundes Hamburg“ entwickelten lebensphasenbezogenen Rahmenprogrammen.

Die Rahmenbedingungen in den Sozialräumen sind für die erfolgreiche Förderung der Gesundheit von Kindern von entscheidender Bedeutung. Erforderlich ist die Zusammenarbeit der lokalen Akteure auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses über Probleme, Bedarfe und Ziele. Hamburg hat sich zur Umsetzung des Ziels „Psychosoziale Gesundheit in allen Lebensphasen stärken“ (unter Einbeziehung gesunder Ernährung und Bewegungsförderung) auf drei Schwerpunktregionen mit ca. 20 Stadtteilen sowie auf ein sozialraumorientiertes Gesundheitsförderungsprogramm geeinigt.

Aktuell werden im Koordinierungsgremium zur Umsetzung der LRV Kooperationsvereinbarungen zwischen den Sozialversicherungsträgern, der FHH sowie weiteren Akteuren abgeschlossen. Eine der Kooperationsvereinbarung fördert die kommunale und sozialraumorientierte Gesundheitsförderung in einer Schwerpunktregion mit drei Stadtteilen bzw. Gebieten im Bezirk Eimsbüttel. Dort wird der lebensphasenübergreifende Ansatz zum Aufbau einer integrierten kommunalen Strategie gefördert. Dieser beinhaltet auch Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.



Neben den bereits bestehenden Angeboten werden bedarfsbezogen weitere Einzelmaßnahmen und Mikroprojekte entwickelt. Dieser Prozess startet im Herbst.

Darüber hinaus wird aktuell modellhaft ein lokales Gesundheitsförderungsprogramm zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in jedem Lebensalter in zwei weiteren Stadtteilen entwickelt. Daraus sich ergebende Anträge für die Lebenswelten Kita und Schule sowie für den Übergang zwischen beiden Lebenswelten sind entwickelt und ins Koordinierungsgremium zur Entscheidung über die Umsetzung eingebracht worden. Die Maßnahmen im Handlungsfeld „gesund aufwachsen“ zielen insbesondere auf die Stärkung seelisch belasteter Kinder in Grund- und Stadtteilschulen ab. Darüber hinaus gibt es verschiedene Maßnahmen und Projekte der Krankenkassen in den Settings Kita und Schule (z.B. Papilio, Schatzsuche, Be smart - Don't start u.a.).

Lokale Vernetzungsstellen zur Gesundheitsförderung führen an acht Hamburger Standorten für 18 Stadtteile/Quartiere bereits unterschiedliche Mikroprojekte für Kinder und Jugendliche mit Unterstützung der Fachbehörde und den Krankenkassen durch. Die Themenfelder sind überwiegend Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung.“

## 7. Hessen

*Antwort des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 17. September 2018:*

„Aufgrund der nunmehr erfolgten Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung durch das auf dieser Grundlage errichtete Dialogforum in Hessen beginnt jetzt die konkrete Projektphase. Daher können hier momentan noch keine konkreten Projekte auf der Grundlage der hessischen Landesrahmenvereinbarung angeführt werden.

Dessen ungeachtet existieren in Hessen diverse Maßnahmen der Gesundheitsförderung, die auch Kinder mit einbeziehen. Angeführt werden kann hier etwa das Bindungstraining „Wir2“ für Alleinerziehende. Das Programm wird teilweise kassenübergreifend finanziert und wird in zwei Familienzentren in Kassel durchgeführt. Das Programm „Wir2“ ist ein spezielles Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter von Kinder im Vor- und Grundschulalter.

Zudem existieren Modulfortbildungen zum Thema Kinderrechte und Partizipation auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Auch das Recht auf Gesundheit von Kindern wird thematisiert.

Zu: Maßnahmen zur Prävention von und Beratung bei Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch:

Zu: Rechtliche Regelungen zu Gesundheitskarten für Asylbewerber/innen.“

## 8. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort liegt nicht vor.

## 9. Niedersachsen

*Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 19. September 2018:*

„Die Landesrahmenvereinbarung Prävention regelt die Zusammenarbeit der Akteure (u.a. den Krankenkassen, Rentenversicherung) im Bereich der Prävention. Zum gemeinsamen Austausch über Themen der Prävention tagt einmal jährlich das „Dialogforum Prävention“. In dem Dialogforum Prävention soll u.a. ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden und Handlungsbedarfe im Bereich der Prävention identifiziert werden. In dem ersten Dialogforum im November 2016 wurde seitens des Nds. Sozialministerium das Thema „Präventionsgesetz – Ansatzpunkte zur Überleitung in Frühe Hilfe“ eingebracht. Der damalige stellvertretende Leiter des Referates Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Nds. Sozialministerium stellte die Entwicklung, die Ziele und Zielgruppen, die Leistungsinhalte und den Netzwerkansatz der Frühen Hilfen vor. Im zweiten Dialogforum im März 2017 referierte Herr Dr. Böhmann (Leiter der Klinik für Kinder und Jugendmedizin im Josef-Hospital Delmenhorst) zum Thema Kindergesundheit im kommunalen Bereich.

Die gesetzlichen Krankenkassen fördern bestimmte Präventionsprojekte. Dafür haben die gesetzlichen Krankenkassen die „Gemeinsame Stelle GKV“ gegründet, die bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. angesiedelt ist. Durch die Gemeinsame Stelle soll eine umfassende Beratung von Antragsstellern sichergestellt werden. Mit Hilfe der Gemeinsamen Stelle GKV wurden bereits zwei Projekte auf den Weg gebracht. Ein Projekt in der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück (für Menschen mit Behinderung, nicht ausschließlich für Kinder); im Rahmen des Projektes soll die Gesundheitskompetenz der Menschen verbessert werden. Das zweite Projekt „Hannoversche Präventionskonzept für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ zielt auf die Unterstützung der psychosozialen Gesundheit ab und verknüpft Angebote für Kinder und Eltern.

Ein weiteres Projekt ist durch den damaligen Vortrag von Herr Dr. Böhmann im Dialogforum entstanden. Es handelt sich um das Diakonie-Nachbarschaftszentrum im Wollepark in Delmenhorst. Im Zuge des Modellvorhabens werden Gesundheitstreffen in den Delmenhorster Stadtteilen Wollepark, Düsternort und Hasport etabliert. Ernährungsberatung und Sportpädagogik sollen in speziell zugeschnittenen Veranstaltungen über einfache Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und gesunder Lebensweise informieren.

Das „**Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung in Kitas**“ (KoGeKi) ist eine unabhängig beratende und landesweit arbeitende Einrichtung. Die Lebenswelt Kita soll gesundheitsförderlich gestaltet werden. Individuelle Gesundheitsressourcen derjenigen, die dort aufwachsen und arbeiten werden gestärkt. Die Angebote gelten dem körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte, der Leitungen und der Anderen an Kita beteiligten Personen. Angeboten und Informationen werden z.B. auf der Website [www.kogeki.de](http://www.kogeki.de) angeboten, aber auch als themenspezifische Fortbildungen, Beratung und Prozessbegleitung.

KoGeKi ist im Juni 2017 gestartet, wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. umgesetzt und durch die BARMER Niedersachsen / Bremen für drei Jahre gefördert.

Die **Gesundheitsförderung in Berufsbildenden Schulen** ([Link](#)) soll den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und Arbeitswelt unterstützen. Diese Lebensphase ist potenziell herausfordernd für die körperliche wie seelische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Damit der Start ins Berufsleben gelingt, sollen die Gesundheitsressourcen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule gestärkt werden. Zwei Projekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden an ausgewählten Modellschulen erprobt:

- a) „*Gesundheitsförderung in Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen*“ mit Fokus auf Berufsbildende Schulen aus dem technischen, kaufmännischen, erzieherischen Bereich sowie dem Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich. Gefördert von der Techniker Krankenkasse von März 2018 bis Februar 2020.
- b) „*Gesundheitsförderung in Berufsbildenden Schulen des Handwerks in Niedersachsen und Westfalen-Lippe*“, mit Fokus auf Berufsbildende Schulen aus dem handwerklichen Bereich sowie handwerkseigene Bildungsstätten der überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Niedersachsen und Westfalen-Lippe/ Nordrhein-Westfalen. Gefördert von der IKK classic von Mai 2018 bis Oktober 2020.

**Ergänzend können noch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nach der Landesrahmenvereinbarung benannt werden, die außerhalb von SGB V §20 finanziert werden:**

Die LVG & AFS führt seit mehreren Jahren verschiedene Programme und Projekte zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch. Dazu gehören:

Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! ([Link](#))

Gesund Leben Lernen – Gesundheitsmanagement in Schulen ([Link](#))



Gesund Leben Lernen – Elternmodul ([Link](#))

Bewegte, gesunde Schule in Niedersachsen ([Link](#))

Partizipative Evaluation der Präventionskette Braunschweig (PEPBS) ([Link](#))

Schatzsuche – Programm zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in der Kita ([Link](#))

In anderen Projekten sind Kinder und Jugendliche *eine* von mehreren Zielgruppen, für die Angebote und Maßnahmen durchgeführt werden. Beispielhaft sind hier zu nennen:

Kontextcheck ([Link](#))

Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe ([Link](#))“

## 10. Nordrhein-Westfalen

*Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2018:*

„Bereits vor Verabschiedung des Präventionsgesetzes und der Landesrahmenvereinbarung haben sich die Akteure aus dem Gesundheitswesen unter dem Dach des Landespräventionskonzeptes NRW mit dem Ziel gemeinsamer Initiativen, einem abgestimmten Handeln und dem zielgerichteten Einsatz vorhandener Mittel vernetzt, um Projekte effektiver und nachhaltiger zu etablieren. In Nordrhein-Westfalen wird bereits seit 2005 eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gemeinsam durch die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Deutsche Unfall- und Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit) und durch die Ministerien, schwerpunktmäßig im Rahmen des bisherigen Präventionskonzeptes NRW umgesetzt. Das Präventionskonzept NRW fußte auf fünf Landesinitiativen, von denen sich vier vorrangig der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen widmen:

- Leben ohne Qualm
- Gesundheit von Mutter und Kind
- Prävention von Übergewicht bei Kindern
- Starke Seelen: Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die Landesinitiativen realisieren bzw. fördern Projekte und setzen thematische und lebensphasenübergreifende Akzente. Die Möglichkeiten und



Vorteile, die sich dabei aus einer landesweiten Konzeption ergeben, werden mit den Umsetzungsmöglichkeiten der lokalen Ebene zusammengeführt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und Projekten der jeweiligen Landesinitiativen finden Sie unter:

<https://www.praeventionskonzept.nrw.de/nrw/index.html>.

Auf den bewährten Ansätzen und Strukturen einer guten Zusammenarbeit aufbauend wurde die Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen (LRV NRW) entwickelt und am 26. August 2016 von allen Beteiligten unterzeichnet. Die Partner der LRV NRW haben vereinbart, unter Berücksichtigung und Nutzung bestehender Strukturen auf Landes-, regionaler wie auf kommunaler Ebene die etablierten Angebote und Programme der Gesundheitsförderung und Prävention weiter fortzuführen sowie weiterzuentwickeln und neue Aktivitäten zu initiieren und voranzubringen. Besondere Beachtung bei der Planung und Umsetzung soll – nicht nur bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – die Verminderung sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen finden.

Mit dem Präventionsgesetz und der Landesrahmenvereinbarung wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Fortschreibung des Landespräventionskonzeptes erforderlich machten. Diese hat die Landesgesundheitskonferenz im November 2017 beschlossen. Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/entschliessung\\_final\\_22\\_11\\_2017.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/entschliessung_final_22_11_2017.pdf). Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragenden Akteure und deshalb die entsprechende Thematisierung von „Gesundheit“ im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten und der „Frühen Hilfen“. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.kommunale-praeventionsketten.de/> und <https://www.mkffi.nrw/fruehe-hilfen-fuer-werdende-eltern-und-eltern-mit-kleinkindern>.

Darüber hinaus haben Qualifizierung, Befähigung und Teilhabe unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenz im Sinne des Empowerments und der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert, ebenso die Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei orientieren sich die Partner an dem lebensphasenorientierten Ansatz der Bundesrahmenempfehlungen, insbesondere an der Zielsetzung „Gesund aufwachsen“. Ziel ist es, durch bedarfsgerechte Aktivitäten, Menschen dabei zu stärken, ihre Gesundheitspotentiale auszuschöpfen sowie den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher und vernetzter Strukturen zu fördern. Entsprechend dem Leitfaden Prävention sind die Zielgruppen in diesen Prozess aktiv einbezogen. Durch das ausgesprochen hohe Engagement vieler Akteure im



Gesundheitswesen in NRW konnten im Jahr 2017 weit über 50.000 Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern mit gemeinsam durch die Partner der LRV NRW geförderten Maßnahmen, wie z. B. dem Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ oder „Leben ohne Qualm“ oder „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ erreicht werden.

Darüber hinaus steht dieser Zielgruppe eine Vielzahl von weiteren Programmen der einzelnen Partner der LRV NRW zur Verfügung. Neben den bestehenden landesweiten Präventionsprojekten werden aktuell acht neue Präventionsprojekte in NRW (siehe Anlage), die jüngst von der Steuerungsgruppe der LRV NRW bewilligt wurden, aus Mitteln des Bundespräventionsgesetzes gefördert. Diese Präventionsprojekte richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche sowie junge Familien. Für diese bis zu drei Jahre dauernden Angebote stellen die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.“

## 11. Rheinland-Pfalz

*Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 02. Oktober 2018:*

„Die rheinland-pfälzische Landesrahmenvereinbarung Prävention (LRV), fußt auf dem 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz. Hauptadressaten des Präventionsgesetzes sind die Sozialversicherungsträger. Diese sind nun per Gesetz gefordert, für jeden Versicherten jährlich mindestens 7 Euro für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu verausgaben. Dabei sind insbesondere vulnerable Zielgruppen (z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien, Alleinerziehende, Klein- und Kleinstbetriebe) im Fokus der Bemühungen. Im Rahmen des Settingansatzes, sollen insbesondere ver-hältnispräventive Maßnahmen nachhaltig und direkt in den Lebenswelten der Menschen (Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz, Kommune, etc.) etabliert werden.

Mit Verabschiedung der LRV Prävention im Jahr 2016, wurde in Rheinland-Pfalz ein Handlungsrahmen geschaffen, der es erstmals möglich macht, dass alle wichtigen Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention regelmäßig und kontinuierlich Zusammenkommen und gemeinsam an einer landesspezifischen Präventionsstrategie arbeiten und entsprechende Maßnahmen (weiter) entwickeln. Dies geschieht im Rahmen verschiedener neu gegründeter Landespräventionsgremien. Unter anderem wurden, in Anlehnung an die Bundesrahmenempfehlung, die folgenden vier Landespräventionsnetzwerke gegründet: (1) „Gesund aufwachsen“, (2) „Gesund Leben und Arbeiten“, (3) „Gesund im Alter“ sowie das Netzwerk (4) „Gesundheitsförderung in der Kommune“. Wie der Name des Netzwerkes aufzeigt, widmet sich das Netzwerk „Gesund aufwachsen“ explizit der

Zielgruppen Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Netzwerkarbeit kommen die Sozialversicherungsträger, die Ministerien, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V., die Schüler- und Elternvertretungen Rheinland-Pfalz, die Verbraucherschutzzentrale und viele weitere wichtige Partner regelmäßig zusammen und verfolgen gemeinsam das Ziel, nachhaltige und qualitätsgesicherte Strategien und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Im Verlaufe der bisherigen Arbeit, wurden zunächst gemeinsame prioritäre Handlungsfelder vereinbart, welche durch die jährlich tagende Landespräventionskonferenz im November 2018 verabschiedet werden sollen. Diese Landespräventionskonferenz setzt sich aus den Unterzeichnern der Landesrahmenvereinbarung zusammen und tagt dieses Jahr zum zweiten Mal. Ein prioritäres Handlungsfeld im Rahmen der Umsetzungsprozesse zum Präventionsgesetz, wird die psychische Gesundheitsförderung und Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen sein.

Ein Beispielprojekt, welches auf Basis des Präventionsgesetzes in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird, ist das Projekt „MindMatters“. Dieses Projekt wird durch das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz unterstützt und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V., der Unfallkasse, der BARMER, der Leuphana Universität Lüneburg und mit verschiedenen rheinland-pfälzischen Schulen durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, im Rahmen der Schule und des Schulunterrichts, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, besser mit alltäglichen Stressoren und eigenen Emotionen umgehen zu lernen, sie im sozialen Miteinander zu schulen und in ihrer Resilienz zu stärken.

Aber auch vor Verabschiedung des Präventionsgesetzes und der entsprechenden LRV Prävention, war die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Feld der Prävention und Gesundheitsförderung schon sehr aktiv. So wurden und werden vielzählige Initiative, Projekte und Maßnahmen sowohl ideell als auch finanziell unterstützt. Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne nur einige wenige nennen. Beispielsweise wurde das „Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz“ mit Unterstützung der damaligen Gesundheitsministerin Malu Dreyer im Jahr 2003 ins Leben gerufen und wird nach wie vor durch das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz gefördert, auch der „Hilfverein für Kinder und Jugendliche bei Diabetes Mellitus Rheinland-Pfalz e.V.“ erhält für seine Arbeit ideelle und finanzielle Unterstützung oder auch die rheinland-pfälzischen „Gesundheitsteams vor Ort“ in Trier, Mainz Neustadt und Ludwigshafen, setzen im Stadtquartier zahlreiche Maßnahmen mit und für Kinder und Jugendliche um (z.B. Tanzgruppen, Radfahrkurse, Stelzläufe, Ernährungsberatungen im Rahmen von gemeinsamen Frühstücks- angeboten

u.v.m) und werden ebenfalls durch die Landesregierung gefördert und unterstützt.

Um nähere Informationen über konkrete Maßnahmen und Projekte einzelner Sozialversicherungsträger zu erhalten, bitten wir Sie freundlichst, sich direkt an diese zu wenden. Die Landesregierung hat keine umfänglichen Informationen über die initiierten und geförderten Maßnahmen der Sozialversicherungsträger, welche auf Basis des Präventionsgesetzes umgesetzt werden. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.“

## 12. Saarland

*Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland vom 04. September 2018:*

„Das Saarland lebt gesund“ ist das zentrale Projekt der saarländischen Landesregierung zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der saarländischen Bevölkerung. Das Projekt wird landesweit in enger Kooperation mit den Kreisen und Kommunen, den Krankenkassen sowie den Vereinen und Organisationen vor Ort durchgeführt. In Anlehnung an das nationale Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ werden im Rahmen der landesweiten Kampagne „Das Saarland lebt gesund“ der saarländischen Landesregierung eine Vielzahl von Projekten zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei beim Thema Adipositas. Eine Auswahl dieser Projekte möchten wir Ihnen kurz vorstellen:

### **Projekt: Schmeckt. Einfach. Gut**

Projektträger: Adipositas Netzwerk Saar e.V.

Lebenswelt: Kita/ Schule/Familie

Handlungsfeld: Ernährung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Eventuelle Kosten: Kosten für das Buch

Regelmäßigkeit: durchgehend

Region: saarlandweit Laufzeit: seit 2016

### **Projekt: Adipositas-Training für Kinder und Jugendliche**

Projektträger: CJD Homburg

Lebenswelt: Kommune/Landkreis

Handlungsfeld: Bewegung

Teilnahmevoraussetzungen: Schwimmfähigkeit

Eventuelle Kosten: 15,00€/Monat

Regelmäßigkeit: durchgehend 1x/Woche

Region: Landkreis Saarpfalz

Laufzeit: unbegrenzt



**Projekt: FitKids**

Projektträger: CJD Homburg

Lebenswelt: Kommune/Landkreis

Handlungsfeld: Bewegung/Ernährung/Verhaltenstraining

Teilnahmevoraussetzungen: Schwimmfähigkeit

Eventuelle Kosten: Geringer Selbstkostenanteil, der Großteil über nimmt die jeweilige Krankenkasse

Regelmäßigkeit: durchgehend 1x/Woche

Region: Landkreis Saarpfalz

Laufzeit: unbegrenzt

Sonstiges: in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, dem Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte und dem UKS Homburg

**Projekt: Moby Kids**

Projektträger: Deutsches Rotes Kreuz

Lebenswelt: Kommune/Landkreis

Handlungsfeld: Ernährung/Bewegung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Eventuelle Kosten: Krankenkassen übernehmen 50-100% der entstehenden Kosten

Regelmäßigkeit: durchgehend

Region: saarlandweit

Laufzeit: unbegrenzt

Sonstiges: In Kooperation mit dem Marienhausklinikum St. Elisabeth Saarlouis und dem Klinikum Saarbrücken

**Projekt: Ich kann kochen**

Projektträger: Barmer GEK und Sarah Wiener Stiftung

Lebenswelt: Kita/Grundschule

Handlungsfeld: Ernährung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Regelmäßigkeit: auf Anfrage

Region: deutschlandweit

Laufzeit: unbegrenzt

**Projekt: Klasse Klasse**

Projektträger: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

Lebenswelt: Schule

Handlungsfeld: Ernährung/Bewegung/Entspannung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Regelmäßigkeit: flexibel einsetzbar

Region: saarlandweit

Laufzeit: unbegrenzt



**Projekt: Familie in Bewegung**

Projektträger: Landessportverband für das Saarland

Lebenswelt: Familie/Kommune/Verein

Handlungsfeld: Bewegung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Regelmäßigkeit: durchgehend

Region: saarlandweit

Laufzeit: unbegrenzt

Sonstiges: Das Projekt wurde 11/2012 mit dem ersten Platz im bundesweiten Wettbewerb ‚Familie und Sport‘ ausgezeichnet.

Einen vollständigen Überblick über die vielfältigen Projekte zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von „Das Saarland lebt gesund“ bietet Ihnen unsere Internetseite [www.DasSaarlandlebtgesund.de](http://www.DasSaarlandlebtgesund.de)“

**13. Sachsen**

*Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 25. September 2018:*

„Für Fragen zu Maßnahmen und Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) für den Freistaat Sachsen (nach § 20f SGB V) steht für Auskünfte die LRV-Geschäftsstelle gern zur Verfügung:

Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (LRV) Präventionsgesetz an der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (S LfG),  
Telefon: 0351 501936-52; E-Mail: [gs.lrv@slfg.de](mailto:gs.lrv@slfg.de).

Der Gesundheitsförderung bei Kindern dienen ferner folgende Projekte und Angebote, die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) gefördert werden (sowohl unter dem Dach der LRV als auch darüber hinaus):

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen an der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (<https://www.vernetzungsstelle-sachsen.de/>),
- Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, Lebenskompetenz an der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (<https://www.slfg.de/arbeitsfelder/fach-und-koordinierungsstelle-suchtpraevention/> und <https://www.suchtpraevention-sachsen.de/>),
- Unterstützung der regionalen Gesundheitsförderung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten,



Angebote der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. im Bereich Ernährung (s. Anlage).“

#### **14. Sachsen-Anhalt**

Antwort liegt nicht vor.

#### **15. Schleswig-Holstein**

*Antwort vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein 19. September 2018:*

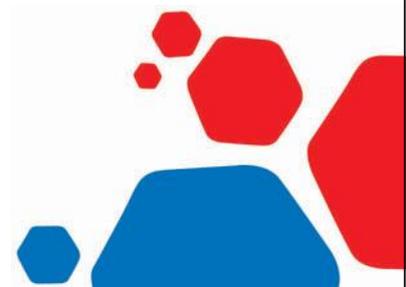
„Das Team der Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) mit seinen haupt- und nebenamtlich für das IQSH tätigen Lehrkräften unterstützte unter anderem punktuell oder prozessbegleitend mehr als 40 Schulen/Institutionen bei der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und Prozesse durch die Gestaltung von Schulentwicklungstagen und pädagogischen Konferenzen, die Moderation von schulischen Steuergruppensitzungen sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Abruferveranstaltungen (u.a. zum Lernen mit digitalen Medien im Kontext heterogener Gruppen und zur Unterrichtsentwicklung) und Arbeitskreistagungen. Regionale Inklusionsfachtage wurden in Lübeck, Kellinghusen und Kiel durchgeführt. Die Durchführung mehrerer Evaluationen von .Förderzentren und ihrer Kooperationschulen durch das Team des Schulfeedbacks wurde durch Teammitglieder der BIS mitgestaltet und unterstützt. Verschiedene Veranstaltungen für die Zielgruppe der Eltern wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Kreiselternbeirat Grundschulen und Förderzentren Pinneberg konzipiert und umgesetzt. Die Kooperation mit dem Team für Begabungsförderung wurde intensiviert. Unter anderem wurden mehrere Impulskreisfortbildungen im Rahmen von Schulentwicklungstagen durchgeführt. Für die Gestaltung des Arbeitsbereichs Barrierefreie Schule wurden die konzeptionellen Grundlagen in Kooperation mit dem Ministerium auf den Weg gebracht.

Mit der ganzjährigen Veranstaltungsreihe „Inklusion und sonderpädagogisches Grundlagenwissen“. wurde ein zusätzliches Angebot aufgelegt.“

#### **16. Thüringen**

*Antwort des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 29. August 2018:*

„Auf Grundlage der LRV gibt es derzeit in Thüringen zwei Maßnahmen: Das Projekt „KoBAGS“ (=Koordinierung von Beratung und Angeboten für gesunde Schulen in Thüringen) ist ein Beratungsangebot für alle Thüringer Schulen zur Analyse ihrer gesundheitsbezogenen Bedarfe und zur Entwicklung eines



individuellen Konzepts für Gesundheitsförderung. Schulen erhalten dabei Orientierung über das lokale und überregionale Unterstützungsangebot. Zudem werden vorhandene Maßnahmen der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention auf Qualitätskriterien überprüft und anschließend eine Rahmenvorlage für Beraterinnen und Berater sowie Schulen erarbeitet. Im November 2017 begann eine konzeptionelle Arbeitsphase, um die Voraussetzungen für eine effektive Beratung und Unterstützung von Schulen in Thüringen zu schaffen. Aktuell werden Beraterinnen und Berater gewonnen und geschult. Ab dem Schuljahresbeginn im August 2018 findet dann der Beratungsprozess, angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle, an zunächst 34 Schulen, die sich auf die Erstausschreibung beworben haben, statt. Nach einem Schuljahr gibt es eine Reflexion des Konzepts.

Bei der anderen Maßnahme – „BEKI GEKI“ (Bewegte Kinder, gesündere Kinder) – soll bei Drittklässlern der Zustand der sensomotorischen Leistungsfähigkeit erfasst, bewertet sowie überwacht werden. Zudem werden die Einflussfaktoren auf das sensomotorische Leistungsniveau (z. B. sozioökonomischer Lage, Sportbeteiligung) erfasst und analysiert. Daraus folgt eine Ableitung von Empfehlungen zur Bewegungsförderung sowie der Ausbau entsprechender Förderstrukturen in den Schulen (z.B. Sportförderunterricht, AG's u. a.). Überdies soll das Ernährungsverhalten der Eltern und ihrer Kinder erfasst werden und dabei Empfehlungen zur Verbesserung der Ernährungsbildung und -kompetenz abgeleitet werden. Abschließend erfolgt ein Wissens- und Informationstransfer der gewonnenen Ergebnisse für den Sportunterricht, die Sportpraxis und den Vereinssport unter Einbezug aktueller Medienkanäle. Derzeit ist „BEKI GEKI“ an 48 Grundschulen in Thüringen etabliert.“

